

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND ERGÄNZUNG ZUM OBJEKTKREDIT FÜR DEN BAU DER
1. ETAPPE DER STADTBahn ZUG ZUR ABGELTUNG DER INVESTITIONS-
FOLGEKOSTEN DER NEUEN HALTESTELLEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. JULI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1439.2 - 12044 an der Sitzung vom 4. Juli 2006 behandelt und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Der im August 2000 vom Kantonsrat bewilligte Kredit von 67 Mio. Franken für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug wurde um insgesamt 8,3 Mio. Franken unterschritten. Der Kantonsrat hat die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 417.5/765.7 - 12052 am 6. Juli 2006 genehmigt.

Die neun neuen Haltestellen, welche für die Stadtbahn 1. Etappe gebaut worden sind, gingen gemäss Eisenbahngesetz in das Eigentum der SBB über. Der Kanton Zug ist verpflichtet, der SBB Beiträge für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Haltestellen zu entrichten. Im seinerzeitigen Bericht (Vorlage Nr. 765.1 - 10135) hat der Regierungsrat diese Investitions-Folgekosten ausgewiesen und seit 2005 in der Laufenden Rechnung budgetiert. Die Regierung hält fest, dass diese Kosten mit

effektiv 297'500 Franken pro Jahr deutlich unter dem budgetierten Betrag von 400'000 Franken liegen.

Der Regierungsrat beantragt nun, den im Laufe der 25-jährigen Vertragsdauer anfallenden Gesamtbetrag zu kapitalisieren und der SBB einmalig zu Lasten der Investitionsrechnung 5.962 Mio. Franken zu überweisen. Für diese Berechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Teuerungserwartung von 3 % pro Jahr;
- Jahreszins von 5 %;
- somit Realzins von 2 % pro Jahr.

Unter diesen Annahmen müsste der Kanton - kumuliert und teuerungsindexiert über 25 Jahre - insgesamt 10.8 Mio. Franken bezahlen, und zwar in jährlichen Tranchen und zu Lasten der Laufenden Rechnung.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die momentane Liquiditätssituation des Kantons würde es erlauben, der SBB einmalig 5.962 Mio. Franken zu überweisen, um die vertraglich vereinbarten Investitions-Folgekosten zum Voraus in einem Betrag abzugelten. Damit könnten nach Angaben des Regierungsrates auch allfällige Risiken wie veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen oder Umweltauflagen reduziert werden.

Eine knappe Mehrheit der Stawiko-Mitglieder kann sich jedoch eines unguuten Gefühls bei dieser Vorlage nicht erwehren. Eine Barwertberechnung über 25 Jahre birgt doch grosse Unsicherheiten in sich. Die angenommene Teuerung von 3 % pro Jahr entspricht zwar in etwa dem langjährigen Erfahrungswert, es kann heute aber nicht abgeschätzt werden, wie sie sich in Zukunft über einen so langen Zeitraum entwickeln wird. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Zinsen. Ob eine mit real 2 % kapitalisierte Einmalabgeltung für den Kanton tatsächlich eine vorteilhafte Regelung ist resp. war, wird erst in 25 Jahren abschliessend beurteilt werden können.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1439.2 - 12044 einzutreten und mit 2- Ja zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, ihr zuzustimmen.

Zug, 4. Juli 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTKOMMISSION

Der Präsident-Stellvertreter: Gregor Kupper